

## Präsidiumsbeschluss

### I.

Aus Anlass

- „von der Veröffentlichung ausgenommen“  
wird der Geschäftsverteilungsplan unter Aufrechterhaltung im Übrigen wie folgt geändert bzw. ergänzt:

### II.

Mit Wirkung zum **23.09.2020**:

1.

Die Regelung in J.I. Absatz 1 GVP wird nach Satz 1 wie folgt ergänzt:

Bearbeitet der Güterichter gemäß § 36 Abs. 5 FamFG (J.III.) keine Abteilung in Familiensachen, findet in Abweichung von Satz 1 eine Anrechnung des Güteverfahrens (im Verhältnis 1 Güteverfahren : 2 Zivil- oder Ds-Strafsachen) auf den jeweiligen Turnus statt.

2.

Richterin am Amtsgericht Bünemann ist weitere Güterichterin gemäß § 36 Abs. 5 FamFG (J.III. GVP).

3.

Die Güteverfahren 249 AR 9/20G und 249 AR 11/20G werden Richterin am Amtsgericht Bünemann unter Anwendung der Anrechnungsregel zu II. 1. dieses Beschlusses übertragen.

4.

Richterin am Amtsgericht Bünemann nimmt ein Mal nicht am Turnus der allgemeinen Zivilsachen (C.II.2 GVP) teil.

### III.

Mit Wirkung zum **28.09.2020**:

1.

Richterin am Amtsgericht Koppe ist bis zum 31.10.2020 Vertreterin der Abteilungen 142/342 (Becker) sowie bis zum 02.10.2020 der Abteilungen 140/340 (Hellebrandt) und der Abteilungen 125/325 (Kasperidus).

2.

Richterin am Amtsgericht Koppe wird in der Liste A.III GVP geführt.

#### IV.

Mit Wirkung zum **01.10.2020**:

1.

Die richterlichen Geschäfte der Abteilung 11c (Krüger) werden Richterin Müller übertragen.

2.

Richterin Müller wird in der Liste A.I GVP geführt.

3.

Richterin am Amtsgericht Sanli ist bis zum 31.10.2020 weitere Vertreterin der Abt. 113/313 (Frank) mit Vorrang vor dem planmäßigen Vertreter.

4.

Richterin am Amtsgericht Sanli wird in der Liste A.III GVP geführt.

5.

Die richterlichen Geschäfte der von der Präsidentin des Amtsgerichts neu geschaffenen Abteilung 236 werden vorbehaltlich der Erteilung eines Dienstleistungsauftrages Richter Polkiehn übertragen.

6.

Richter Polkiehn wird in der Liste A.I GVP geführt.

7.

Aus der Abteilung 18 (Wilhelm) werden 48 Verfahren in die Abteilung 236 (Polkiehn) übertragen. Übertragen werden jeweils die zum Stichtag 25.09.2020 nach dem 31.10.2019 eingegangenen ältesten laufenden unterminierten C-Verfahren nach folgender Maßgabe: Übertragen werden alle Verfahren mit der Endziffer 1, hilfsweise mit den folgenden Endziffern, bis die Zahl von 48 zu übertragenden Verfahren erreicht ist.

8.

Aus der Abteilung 49 (Dey) werden 41 Verfahren in die Abteilung 236 (Polkiehn) übertragen. Übertragen werden jeweils die zum Stichtag 25.09.2020 nach dem 31.10.2019 eingegangenen ältesten laufenden unterminierten C-Verfahren nach folgender Maßgabe: Übertragen werden alle Verfahren mit der Endziffer 1, hilfsweise mit den folgenden Endziffern, bis die Zahl von 41 zu übertragene Verfahren erreicht ist.

9.

Aus der Abteilung 54 (Borchers) werden 84 Verfahren in die Abteilung 236 (Polkiehn) übertragen. Übertragen werden jeweils die zum Stichtag 25.09.2020 nach dem 31.10.2019 eingegangenen ältesten laufenden unterminierten C-Verfahren nach folgender Maßgabe: Übertragen werden alle Verfahren mit der Endziffer 1, hilfsweise mit den folgenden Endziffern, bis die Zahl von 84 zu übertragene Verfahren erreicht ist.

10.

Aus der Abteilung 232 (Schommers) werden 77 Verfahren in die Abteilung 236 (Polkiehn) übertragen. Übertragen werden jeweils die zum Stichtag 25.09.2020 nach dem 31.10.2019 eingegangenen ältesten laufenden unterminierten C-Verfahren nach folgender Maßgabe: Übertragen werden alle Verfahren mit der Endziffer 1, hilfsweise mit den folgenden Endziffern, bis die Zahl von 77 zu übertragene Verfahren erreicht ist.

11.

Die Abteilung 54 (Borchers) nimmt in Abänderung des Beschlusses vom 25.08.2020 zu Ziffer II. 4 wieder mit der Zahl „10“ am Turnus der allgemeinen Zivilsachen (C.II.2 GVP) teil.

12.

Die Abteilung 236 (Polkiehn) nimmt wie folgt am Turnus der allgemeinen Zivilsachen (C.II.2 GVP) teil:

- a) vom 01.10.2020 bis 31.10.2020: mit der Zahl „5“
- b) ab dem 01.11.2020: mit der Zahl „10“

13.

Die Abteilung 236 wird gemäß der Regelung B.II.6 a) Satz 3 GVP vertreten.

## V.

Mit Wirkung zum **03.10.2020**:

1.

Richterin am Amtsgericht Obendiek ist bis zum 31.10.2020 Vertreterin der Abteilungen 125/325 (Kasperidus) und 140/340 (Hellebrandt) mit Vorrang vor dem planmäßigen Vertreter.

2.

Richterin am Amtsgericht Obendiek wird in der Liste A.III GVP geführt.

## VI.

Mit Wirkung zum **01.11.2020**:

1.

Die richterlichen Geschäfte der Abteilungen 140/340 werden Richterin am Amtsgericht Obendiek übertragen.

2.

Richterin Hellebrandt ist bis zum 28.11.2020 Vertreterin der Abteilungen 125/325 und 140/340 mit Vorrang vor dem planmäßigen Vertreter.

3.

Aus der Abteilung 111 (Dr. Lietzke) werden 47 laufende – vorrangig nicht terminierte – Strafsachen (Ds-Sachen und Cs-Sachen, soweit Einspruch eingelegt worden ist) auf die von der Präsidentin des Amtsgerichts neu geschaffene Abteilung 130 übertragen. Übertragen werden alle Verfahren mit der Endziffer „1“, hilfsweise mit den folgenden Endziffern in numerischer Reihenfolge, und zwar jeweils beginnend mit dem ältesten Verfahren (der niedrigsten laufenden Nummer), bis die Zahl von 47 zu übertragenden Verfahren erreicht ist.

4.

Aus der Abteilung 111 werden 45 laufende Bewährungsverfahren auf die von der Präsidentin des Amtsgerichts neu geschaffene Abteilung 130 übertragen. Übertragen werden alle Verfahren mit der Endziffer „1“, hilfsweise mit den folgenden Endziffern in numerischer Reihenfolge, und zwar jeweils beginnend mit dem ältesten Verfahren (der niedrigsten laufenden Nummer), bis die Zahl von 45 zu übertragenden Verfahren erreicht ist. Sofern ein zu übertragendes Verfahren einen Probanden betrifft, für den mehrere Bewährungsverfahren in der Abteilung geführt werden, werden auch die übrigen, diesen Probanden betreffenden Bewährungsverfahren übertragen. Eine Anrechnung auf die Anzahl der zu übertragenden Verfahren findet für diese Verfahren nicht statt.

5.

Aus der Abteilung 311 werden 33 laufende – vorrangig nicht terminierte – Bußgeldverfahren auf die von der Präsidentin des Amtsgerichts neu geschaffene Abteilung 330 übertragen. Übertragen werden alle Verfahren mit der Endziffer „1“, hilfsweise mit den folgenden Endziffern in numerischer Reihenfolge, und zwar jeweils beginnend mit dem ältesten Verfahren (der niedrigsten laufenden Nummer), bis die Zahl von 33 zu übertragenden Verfahren erreicht ist.

6.

Richterin am Amtsgericht Sanli werden die richterlichen Geschäfte der von der Präsidentin des Amtsgerichts neu geschaffenen Abteilungen 130/330 übertragen.

7.

Die Abteilung 130 (Sanli) nimmt bis zum 30.11.2020 nicht am Turnus der Einzelrichterstrafsachen (D.III.4 GVP) teil.

8.

Die Abteilung 330 (Sanli) nimmt bis zum 30.11.2020 nicht am Turnus der Bußgeldsachen (D.III.5 GVP) teil.

9.

Richterin am Amtsgericht Koppe ist bis zum 15.11.2020 weitere Vertreterin der Abteilungen 130/330 mit Vorrang vor dem planmäßigen Vertreter.

10.

Die Abteilungen 142 (Becker) und 130 (Sanli) vertreten sich gegenseitig unter Nichtanwendung der Regelung zu B.II.6 a) Satz 2 GVP.

11.

Die Abteilungen 342 (Becker) und 330 (Sanli) vertreten sich gegenseitig unter Nichtanwendung der Regelung zu B.II.6 a) Satz 2 GVP.

## VII.

Mit Wirkung zum **16.11.2020**:

1.

Die richterlichen Geschäfte der Abteilungen 122 und 322 werden Richter am Amtsgericht Dr. Lietzke übertragen.

2.

Die richterlichen Geschäfte der Abteilung 101 werden Richter am Amtsgericht Dr. Lietzke übertragen.

3.

Richter am Amtsgericht Dr. Lietzke ist 2. Richter am Amtsgericht der Abt. 104 gemäß D.III.2 GVP.

4.

Richter am Amtsgericht Dr. Lietzke ist anstelle von Richter am Amtsgericht Stumpe Ablehnungsrichter in Strafsachen gemäß I. IV. GVP

5.

Die richterlichen Geschäfte der Abteilungen 111 und 311 werden Richterin am Amtsgericht Koppe übertragen.

6.

Die Abteilung 111 (Koppe) nimmt mit der Zahl „7“ am Turnus der Einzelrichterstrafsachen (D.III.4 GVP) teil.

7.

Die Abteilung 311 (Koppe) nimmt mit der Zahl „7“ am Turnus der Bußgeldsachen (D.III.5 GVP) teil.

8.

Die Abteilung 101 (Dr. Lietzke) wird von Abt. 120 (Gehrling) vertreten.

9.

Die Abteilungen 120 (Gehrling) und 122 (Dr. Lietzke) vertreten sich gegenseitig.

10.

Die Abteilungen 320 (Gehrling) und 322 (Dr. Lietzke) vertreten sich gegenseitig.

11.

Die Abteilung 104 (Brost) wird von Abteilung 111 (Koppe) vertreten.

12.

Die Abteilungen 112 (Brost) und 111 (Koppe) vertreten sich gegenseitig.

13.

Die Abteilungen 312 (Brost) und 311 (Koppe) vertreten sich gegenseitig.

14.

Richter am Amtsgericht Stumpe ist bis zum 14.12.2020 Vertreter der Abteilungen 101 (Dr. Lietzke) und 104 (Brost).

15.

Die Entscheidungen über Anträge auf Durchführung des beschleunigten Verfahrens nach §§ 417 ff. StPO vor dem Strafrichter (D.III.4. a) GVP) werden der Abteilung 122 (Dr. Lietzke) anstelle der Abteilung 111 übertragen.

16.

Die Abteilung 122 ist anstelle der Abteilung 111 die Vertreterabteilung der Abteilung 120 in Entscheidungen über Anträge auf Durchführung des beschleunigten Verfahrens nach §§ 417 ff. StPO vor dem Strafrichter (D.III.4. a) GVP)

### VIII.

Mit Wirkung zum **01.12.2020**:

1.

Die Abteilung 130 (Sanli) nimmt mit der Zahl „5“ am Turnus der Einzelrichterstrafsachen (D.III.4 GVP) teil.

2.

Die Abteilung 330 (Sanli) nimmt mit der Zahl „5“ am Turnus der Bußgeldsachen (D.III.5 GVP) teil.

### IX.

Mit Wirkung zum **15.12.2020**:

Die Geschäfte des Richters am Amtsgericht im Zusammenhang mit der Wahl und Auslosung der Schöffen – soweit nicht der Jugendrichter zuständig ist – (D.III.3 GVP) werden Richter am Amtsgericht Dr. Lietzke übertragen.

### X.

Zum Wahlvorstand für die Präsidiumswahlen 2020 werden bestimmt:

Mitglieder:

Richterin am Amtsgericht Diegel

Richterin am Amtsgericht Stammerjohann

Richter am Amtsgericht Kleiner

Ersatzmitglieder (in der Reihenfolge ihrer Auflistung):

Richter am Amtsgericht Huber  
Richterin am Amtsgericht Boriss  
Richter am Amtsgericht Dr. Lietzke

Düsseldorf, 21.09.2020  
Das Präsidium des Amtsgerichts Düsseldorf

Glatz-Büscher

Brost  
-verhindert-

Hummel

John  
-verhindert-

Kuhn  
-verhindert-

Dr. Lietzke

Mertens

Minck

Simon

Strunk

Stumpe